



Antrag

der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Ostseekooperation

Der Landtag wolle beschließen:

Am 1. Juli 2000 hat die Bundesrepublik Deutschland den Vorsitz im Ostseerat übernommen. Damit eröffnen sich neue und zusätzliche Chancen der politischen Zusammenarbeit und einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. So sollte die Bundesregierung mit dazu beitragen, die Ostseeregion mit einer Politik der aktiven Beschäftigung, des lebenslangen Lernens, der Verbesserung der Lebensbedingungen und der Nachhaltigkeit zu einer besonderen zivilgesellschaftlichen Region zu entwickeln.

Die Landesregierung hat der Integration des Ostseeraumes und der Entwicklung einer gemeinsamen Identität der Ostseeanrainer frühzeitig eine herausragende Bedeutung sowohl für das Land Schleswig-Holstein als auch für ein friedliches Europa beigemessen.

Der Landtag erwartet, dass die Bundesregierung den Vorsitz im Ostseerat aktiv nutzt, die Ostseekooperation deutlich voranzutreiben und, anknüpfend an ihre historische Rolle bei der Formulierung einer zukunftsfähigen Ostpolitik, Schrittmacher für eine mit den norddeutschen Bundesländern abgestimmte Ostseepolitik ist und weiterhin bleiben wird. Er fordert die Landesregierung auf, ihre Erfahrungen und Kompetenzen verstärkt in diesen Prozess einzubringen.

Insbesondere erwartet der Landtag:

- dass der Ostseerat als Koordinierungsebene der Ostseezusammenarbeit gestärkt wird, die regionalen Akteure einbezogen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Ostseerat, Ostseeparlamentarierkonferenz und Europäischer Union gesucht wird,
- dass die politischen Ziele und prioritären Projekte festgelegt werden, mit deren Hilfe die Entwicklung des Ostseeraums zu einer europäischen Wachstumsregion vorangetrieben werden kann,
- dass Schritte in Angriff genommen werden, die ein Auseinanderfallen der sozialen, ökonomischen, energie- und umweltpolitischen Entwicklung in Ost und West und damit neue Trennlinien vermeidet,

- den Minderheitenschutz in der Ostseezusammenarbeit auf Grundlage des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates zu gewährleisten,
- dass die Tätigkeit der nichtstaatlichen Organisationen (NGO) in diesem Gebiet gefördert und unterstützt wird,
- dass die russischen Ostseeanrainerregionen wie Stadt und Oblast Kaliningrad verstärkt in die Ostseezusammenarbeit integriert und die angrenzenden Staaten, die weder EU-Staaten noch EU-Beitrittskandidaten sind, in die Kooperation der Ostseestaaten einbezogen werden,
- dass die Umsetzung der 1998 vom Ostseerat angenommenen "Regionalen Agenda 21 für den Ostseeraum (Baltic 21)" vorangetrieben und die norddeutschen Länder in diesen Prozess aktiv einbezogen werden,
- dass eine konsequente soziale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik im gesamten Ostseeraum durchgesetzt wird,
- dass durch die Schaffung einer angemessenen Infrastruktur auf das Ansteigen des Güter- und Individualverkehrs reagiert wird. Diese muss auf einem modernen und nachhaltigen Güter- und Verkehrskonzept im Rahmen der transeuropäischen Netze beruhen. Hierbei ist dem Schienen- und Schiffsverkehr Vorrang einzuräumen.
- dass eine Task Force zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Frauenhandels und der Zwangsprostitution unterstützt und dass das bestehende Kooperationsnetzwerk der Landespolizeien der norddeutschen Länder eingezogen wird und
- dass der Jugendaustausch und die Förderung von Jugendreisen unterstützt und die kulturelle Zusammenarbeit forciert werden.

Ulrike Rodust
und Fraktion

Rainer Steenblock
und Fraktion